

LKA BW Kriminaltechnisches Institut

JAHRESBERICHT 2016



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

DURCHGÄNGIG HOHE QUALITÄT BEI DEN UNTERSUCHUNGSLEISTUNGEN UND UMFASSENDE SERVICE FÜR DIE POLIZEIPRÄSIDIEN SOWIE DIE JUSTIZ DES LANDES HABEN FÜR DAS KRIMINALTECHNISCHE INSTITUT OBERSTE PRIORITÄT.

PERMANENTE ERREICHBARKEIT SOWIE DIE SCHNELLE UND PRÄZISE KOMMUNIKATION AUF ALLEN KANÄLEN SIND DAS ZENTRALE MARKENZEICHEN UND WICHTIGE VORAUSSETZUNG FÜR OPTIMALE REAKTIONSZEITEN UND ERMITTLUNGSBEGLEITENDE ERGEBNISSE.

AUFTRAGSKAPAZITÄTEN UND BEARBEITUNGSZEITEN WERDEN BEIM KTI IN EINEM KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNGSPROZESS STÄNDIG WEITER OPTIMIERT.

DIE LEISTUNGSBILANZ 2016 KANN SICH SEHEN LASSEN:
VON 28.731 EINGEGANGENEN UNTERSUCHUNGSaufTRÄGEN
WURDEN IM BERICHTSZEITRAUM 28.474 ERLEDIGT.

DIE INTERNE UND EXTERNE ÜBERPRÜFUNG NACH DEN NORMEN DES QUALITÄTSMANAGEMENTS DIN EN ISO/IEC 17020 UND DIN EN ISO/IEC 17025 SICHERT NACHHALTIG DAS HOHE QUALITÄTSNIVEAU UND GEWÄHRLEISTET FORENSISCHE ANALYSEN NACH OBJEKTIVEN KRITERIEN, DIE NATIONAL WIE INTERNATIONAL HOHE AKZEPTANZ UND BREITE FACHLICHE ANERKENNUNG FINDEN.

FÜR POLIZEIPRÄSIDIEN, STAATSANWALTSCHAFTEN UND GERICHTE IST DAS KTI DER ERSTE ANSPRECHPARTNER FÜR DIE ERHEBUNG DES OBJEKTIVEN SACHBEWEISES. MIT DEN ERMITTLUNGSDIENSTSTELLEN BESTEHT EINE UNMITTELBARE UND VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT.

KTI	2015	2016	
EINGEGANGENE AUFTRÄGE	29.186	28.731	↘
ABGESCHLOSSENE AUFTRÄGE	31.136	28.474	↘
EXTERN VERGEBENE AUFTRÄGE	9.431	6.354	↘

INHALT

1	INNOVATIVE KRIMINALTECHNIK IM DIENSTE DER KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	5
2	FAKTEN, TRENDS UND PERSPEKTIVEN	7
	Auswertende Kriminaltechnik	7
	Entwicklung der Untersuchungsaufträge im Jahresvergleich	8
	Organisatorische Aspekte	9
	Vor-Ort-Einsätze KTI	10
	Fachgruppe 212 – Forensische Textilfaseruntersuchungen	12
	Interview mit Frau Dr. Günzl (Leiterin der Fachgruppe 212 Biologie/Textile Spuren)	13
	Weitere unmittelbare Unterstützungseinsätze einzelner Fachgruppen	16
	Fachgruppe 213 – Arbeitsbereich Kriminal- und Einsatzpsychologie	16
	Fachgruppe 221 – Brandursachenermittlung	16
	Fachgruppe 222 – Entschärferdienst	17
	Fachgruppe 223 –Toxiologie	18
	Fachgruppe 224 – Forensische IuK	19
	Fachbereich 230 – Molekulargenetische Untersuchungen	20
	Fachgruppe 242 – 3D-Vermessung	21
	Fachgruppe 243 – Spezieller KT-Service	21
	Fachgruppe 251 – Schusswaffen und Schusswaffenspuren	22
	Länderübergreifende Schuhspurenrecherchen	22
	Sichernde Kriminaltechnik	24
	Kriminaltechnische Massnahmen	24
	Tatortquote WED	25
	Standards in der sichernden Kriminaltechnik	26
	ED- und DNA-Ranking	27
3	STRATEGIEN, KONZEPTE UND PROJEKTE	29
	Forensische DNA-Phänotypisierung	29
	Kurz vor Jahresschluss – Das neue NPSG	30
	Flüchtlingssituation und Terrorlage	31
	Statement von Karlheinz Müller, Leiter der Fachgruppe 243 (Tatortgruppe)	35
	EVISCAN – Berührungslose Fingerspurenicherung	37
	Mitarbeiterdatenbank DNA Polizei	38
	Die Serviceleistung des KTI wird geschätzt	40
4	IMPRESSUM	41
	Ansprechpartner	41

1 INNOVATIVE KRIMINALTECHNIK IM DIENSTE

DER KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Kriminaltechnik und der objektive Sachbeweis haben bei der Aufklärung von Straftaten eine überragende Bedeutung. Ob im polizeilichen Alltag oder in den vielfältigen Sonderlagen, die moderne und hochprofessionelle Kriminaltechnik steht im Fokus. Dank ihrer technischen und wissenschaftlichen Methoden leistet sie mit ihrer Interdisziplinarität und Expertise zumeist einen unschätzbaren Beitrag, um aus den am Tatort vorgefundenen materiellen Spuren die relevanten objektiven Rückschlüsse auf das mutmaßliche Tatgeschehen ziehen zu können.

Damit die Kriminaltechnik weiterhin den vielfältigen Anforderungen der modernen Kriminalitätsbekämpfung in vollem Umfang gerecht werden kann, muss sie in erster Linie durch Kompetenz und Innovation ein hohes Leistungsniveau bieten. Erfolgsgarant ist ein hoher Qualitätsstandard, der aber nicht nur bei der Untersuchung von Asservaten und der Auswertung von Spuren erforderlich ist, sondern auch bei den kriminaltechnischen Spurensicherungsmaterialien, den Funktionsräumen sowie dem technischen Equipment durchgängig berücksichtigt werden muss.

Hohe Qualität hat für die Kriminaltechnik in Baden-Württemberg bereits seit Jahren oberste Priorität. Diese Philosophie setzt das KTI mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem und der Akkreditierung von nahezu allen analytischen Verfahren um. Speziell für die Belange der sichernden Kriminaltechnik wurde in der Vergangenheit ein praxistaugliches Qualitätssicherungssystem konzipiert. Ziel ist es, eine durchgängige Qualitätssicherungskette von der Spurensuche und Spurensicherung am Tatort über Auswertung und Gutachtenerstellung, Ergebnisabbildung in Datenbanken bis in den Gerichtssaal gewährleisten zu können.



Andreas Stenger, Leiter des Kriminaltechnischen Institut.

Dabei sind sichernde und auswertende Kriminaltechnik niemals statisch. Vielmehr hat sich die Forensik in den letzten Jahren wissenschaftlich, technisch und methodisch rasant mit einer großen Bandbreite von Fachdisziplinen innovativ weiterentwickelt. Das Schlagwort, das wie kein zweites die permanente Innovationsnotwendigkeit der Kriminaltechnik aufzeigt, heißt Smart Home. Wenn technische Geräte wie Lampen, Bewegungsmelder, Musikanlage oder auch Kaffeemaschine und Kühlschrank zunehmend imstande sind, die Verhaltensweisen von Menschen abzubilden, wird diese intelligent gesteuerte und vernetzte digitale Technik auch bei der Aufklärung von Straftaten helfen.

Der Tatort 2.0 wandelt sich rasant von der Vision zur Realität. Die Konturen der künftigen Aufgabenstellungen im polizeilichen Handlungsfeld von analogen, haptischen und digitalen Spuren werden klarer und determinieren ein völlig neues Anforderungsprofil in der nahen Zukunft. Zentrale Herausforderung in diesem Wandlungsprozess wird es sein, sich personell, organisatorisch und mit Blick auf die speziellen Bedarfe der Aus- und Fortbildung zukunftsfähig auf diese Entwicklungen einzustellen.

2 FAKTEN, TRENDS UND PERSPEKTIVEN

AUSWERTENDE KRIMINALTECHNIK

- 28.731 Untersuchungsaufträge
- 104.201 Spurenräger zur kriminaltechnischen Untersuchung
- 22.352 forensische Gutachten für die Dienststellen und die Justiz
- 461 Anhörungen der Sachverständigen vor Gericht
- 34 Einsätze der Task-Force KTI
- 11.161 Untersuchungsaufträge im Bereich der DNA-Analytik mit insgesamt 43.000 untersuchten Spuren, davon: 6.354 extern vergebene Aufträge mit 17.000 Einzelspuren
- 679 Einsätze der Tatortgruppe
- 137 Einsätze der Brandsachverständigen an den Brandorten
- 2,5 Tonnen Rauschgift vernichtet
- Bestnoten im internationalen Vergleich bei der Überprüfung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) in den Bereichen Biologie, Urkundenuntersuchungen, Tatortgruppe, Daktyloskopie, Branduntersuchungen und Entschärferdienst
- Erfolgreiche Ausweitung der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 auf den Bereich der Gesichtserkennung bei der Fachgruppe 242

ENTWICKLUNG DER UNTERSUCHUNGSaufTRÄGE IM JAHRESVERGLEICH

	2015	2016
Fachrichtungen	Wert	Wert
Physik	332	306
Chemie	80	94
Biologie	468	395
Textilspuren	243	256
Ballistik	47	75
DNA – Fachbereich 230	3.400	4.807
DNA – externe Vergabe	9.431	6.354
Brandursachen	421	433
Explosivstoffe	153	214
Toxikologie	3.923	4.536
Gesichtserkennung	258	245
Spezieller KT-Service	558	679
Urkunden	1.744	2.456
Werkzeugspuren	1.509	951
Tatortspurensammlung	4.982	4.558
Schuhspuren	2.261	406
Waffen	761	766
Daktyloskopie	8.044	7.274

ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Die steigende Anzahl komplexer Untersuchungen, die zunehmende forensische Bedeutung von Multiplexspuren¹ sowie der Einsatz modernster Spurensicherungsmethoden erfordern eine hochinvestive Ausstattung, umfassende Expertise und ein multidisziplinäres Vorgehen. Die mit der Polizeireform 2014 erreichte Zentralisierung der auswertenden Kriminaltechnik hat wichtige organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um die auswertende Kriminaltechnik in BadenWürttemberg nachhaltig und effizient für die zukünftigen Handlungsfelder aufzustellen. Die Kriminaltechnik ist in der Lage, ihre Kompetenzen entsprechend der operativen Anforderungen zukunftsorientiert aus- und aufzubauen (zum Beispiel Fahrzeugelektronik, Keyless Go, Smart Home, CBRN-E, Next Generation Sequencing-Technologien und DNA-Phenotyping, et cetera).

Vor allem wegen der steigenden Bedeutung der Verarbeitung und Nutzung kriminaltechnischer Daten in IT-basierten, interoperablen Datenbanksystemen im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenarbeit gewinnen fachliche Standards, die Normierung der Geschäftsprozesse sowie eine durchgängige Qualitätssicherung in der Kriminaltechnik massiv an Bedeutung.

¹ Bei sogenannten Multiplexspuren sind an einem Spurenträger gleichzeitig mehrere Spurenarten (zum Beispiel DNA und Faserspuren) vorhanden.

Das gilt national für die länderübergreifende Zusammenarbeit, aber auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sind einheitliche fachliche Standards für kriminaltechnische Tätigkeiten „vom Tatort bis zum Gerichtssaal“ bei der Ausgestaltung der Initiative Europäischer Kriminaltechnischer Raum (European Forensic Science Area, EFSA 2020, Schlussfolgerungen des Rates für Justiz und Inneres, 13. und 14. Dezember 2011) ein Garant für die Vergleichbarkeit der forensischen Ergebnisse.

Auch im Jahr 2016 konnte die räumliche Zusammenführung der dislozierten Standorte Karlsruhe, Tübingen, Freiburg und Stuttgart wegen der nach wie vor ausstehenden Raumertüchtigung der Labore, Mess- und Arbeits- sowie Büroräume am zentralen Standort Taubenheimstraße nicht finalisiert werden. Ein Rückgriff auf die vier dislozierten Standorte des Kriminaltechnischen Instituts wird bis auf weiteres notwendig sein. Mit der Umsetzung der Konzeption zur fachbereichsbezogenen Integration der forensischen Untersuchungsdisziplinen sowie den bedarfsbezogenen Teilzentralisierungen am Standort Taubenheimstraße ist es aber bereits schrittweise gelungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen Stuttgart Neckarstraße und Tübingen sozialverträglich in das Haupthaus zu integrieren.

Mittlerweile gewährleisten passgenaue ablauforganisatorische Regelungen eine interdisziplinäre Abdeckung aller relevanten Untersuchungsbereiche unabhängig vom Dienort, die Bündelung des Sachverstands an einer Stelle, zentrale kriminaltechnische Untersuchungen aus einer Hand sowie die institutionalisierte Verzahnung der klassischen auswertenden Kriminaltechnik mit den wissenschaftlichen Disziplinen wie der Biologie, Chemie, Physik oder DNA-Analytik. Damit wird das KTI dem Umstand gerecht, dass die Vielzahl der an Tatorten gesicherten Spurenarten ein weites Untersuchungsspektrum sowie ein ganzheitliches Vorgehen erfordern. Durch die Zentralisierung wird der Untersuchungszusammenhang in einem Spurenkomplex gewahrt und die Sachbeweismöglichkeiten werden auf durchgängig hohem Qualitätsniveau optimal ausgeschöpft. Bearbeitungszeiten werden im Durchschnitt weiter verkürzt, kostenintensive Untersuchungstechnik besser ausgelastet und die Neu- und Ersatzbeschaffung von Analysegeräten kann reduziert werden.

Jetzt können landesweite Steuerungs- und Koordinationsaufgaben und die Fachaufsicht effektiver und ressourcenschonender beim KTI wahrgenommen werden. Korrespondierend mit nationalen und europäischen Standardisierungsinitiativen ermöglichte die aktuelle Organisationsstruktur beim KTI die Akkreditierung der gesamten Fachbereiche und Fachgruppen ohne nennenswerte Zusatzkosten.

VOR-ORT-EINSÄTZE KTI

Bei der Aufnahme des objektiven Tatbefundes bietet das KTI den Dienststellen umfangreiche kriminaltechnische Unterstützungsleistungen an. Besonders der Einsatz der Task-Force KTI hat sich im Jahr 2016 weiter etabliert und wird von den Präsidien sehr frühzeitig in Anspruch genommen. Die vielfältigen wissenschaftlichen und technischen Unterstützungsleistungen des KTI werden mit der Task-Force KTI bedarfsorientiert für den Einsatz unmittelbar am Tatort mit klaren Strukturen und unter einheitlicher Leitung den Präsidien zur Verfügung gestellt. Vor allem bei komplexem Spurenaufkommen und einer Vielzahl an Multiplexspuren werden die interdisziplinären Fallkonferenzen beim KTI mit den Verantwortlichen der regionalen Präsidien durchgeführt.

Im Rahmen dieser Besprechungen entscheiden die Fachbereiche beim KTI gemeinsam mit den Vertretern der sichernden Kriminaltechnik anhand der individuellen Spurenlage sowie der bereits sichergestellten Asservate über eine optimale Durchführung und Reihenfolge weiterführender Spurensicherungen sowie kriminaltechnischer Untersuchungen.



Dabei erfolgen die notwendigen Priorisierungen der Untersuchungen und Auswertungen unter Berücksichtigung von Spurenkonkurrenzen und Kontaminationsrisiken, um einen ganzheitlichen, objektiven Sachbeweis ermittlungsbegleitend zur Verfügung stellen zu können.

Bedarfsbezogen erfolgt zudem bei besonders komplexen und langwierigen Fallkonstellationen auch die Bildung einer SOKO-KTI. Mit dieser temporären Aufbauorganisation stehen die Experten verschiedener Fachdisziplinen im KTI rund um die Uhr für die Präsidien zur Verfügung. Klare, direkte Geschäftswege und ablauforganisatorische Festlegungen führen insgesamt zu massiven Beschleunigungseffekten und zur verbesserten Abstimmung zwischen sichernder und auswertender Kriminaltechnik, ohne hierbei die gutachterliche Unabhängigkeit, die Objektivität und Weisungsfreiheit in der Spurenauswertung beim KTI zu gefährden.

Diese institutionalisierte Form der Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien, die aus den drei Kernelementen Fallkonferenz, Task-Force und SOKO-KTI besteht, hat die bestehenden Schnittstellen zwischen der sichernden und auswertenden Kriminaltechnik weiter minimiert. Dieses praxis- und bedarfsbezogene Vorgehen trägt wesentlich dazu bei, die Untersuchungen auf mutmaßlich tatrelevante und beweiserhebliche Spuren zu konzentrieren und Analyseergebnisse schneller und damit ermittlungsbegleitend den Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug werden die Untersuchungskapazitäten beim KTI weniger durch Analysen belastet, die keine Tatrelevanz haben beziehungsweise nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu betreiben sind, ohne dabei ein forensisches Ergebnis zu erzielen.

Im Berichtszeitraum wurde die Task-Force KTI bei insgesamt 34 Sonderkommissionen beziehungsweise komplexen Fallkonstellationen unmittelbar vor Ort zur Unterstützung der Präsidien eingesetzt.

FACHGRUPPE 212 – FORENSISCHE

TEXTILFASERUNTERSUCHUNGEN

In der öffentlichen Wahrnehmung stehen die Textilfaseruntersuchungen gelegentlich im Schatten der DNA-Analytik. Dies aber völlig zu Unrecht! Die mikroskopische Identifizierung und Vergleichsuntersuchung textiler Übertragungsspuren sowie die Erstellung und fallspezifische Interpretation dieser Spurenbilder liefern häufig objektive Sachbeweise, die dazu beitragen, einen Fall eindeutig aufzuklären. Kernaufgabe der Fachgruppe 212 ist die Identifizierung tatrelevanter Textilfaserspuren bei unbekannter Täterschaft und die Analyse von Fasermaterialien.

Als gängige Methode erfolgt die Sicherung textiler Mikropuren an Gegenständen aller Art zumeist mittels der Klebebandtechnik, die auch bei der sichernden Kriminaltechnik angewandt wird. Im Zusammenhang mit Verkehrsunfallgeschehen obliegt der Fachgruppe 212 ferner die Untersuchung von textilen Ansmelzspuren.

Forensisch sehr bedeutend sind die Untersuchung von Textilbeschädigungen aller Art und deren Ursachenbestimmung (zum Beispiel Riss-, Stich-, Schnitt-Schussbeschädigungen sowie Hitzeschäden), die Interpretation der Spurenbilder und Untersuchungen von textilen Passstücken, die Identifizierung von Textilien anhand auffälliger Konstruktions- und Gebrauchsmerkmale (Bild-Textil-Vergleichsuntersuchungen) sowie die Untersuchung von Fessel- und Strangulationswerkzeugen (zum Beispiel Seile, Schnüre et cetera) oder von speziellen Knotenkonstruktionen.



*Dr. Bettina Günzel ist die Leiterin der
Fachgruppe 212 Biologie/Textile Spuren*

INTERVIEW MIT DR. BETTINA GÜNZL

Welche Bedeutung haben Faserspuren in der täglichen Arbeit beim KTI in Stuttgart? Sind Faserspuren in der heutigen Zeit weiterhin relevant? Wenn ich mir zum Beispiel das Jahr 2016 ansehe, dann ist die Antwort ein klares Ja. Bei allen vom KTI begleiteten Sokos waren wir beteiligt. In der Mehrzahl der Fälle konnten wir einen relevanten Beitrag leisten.

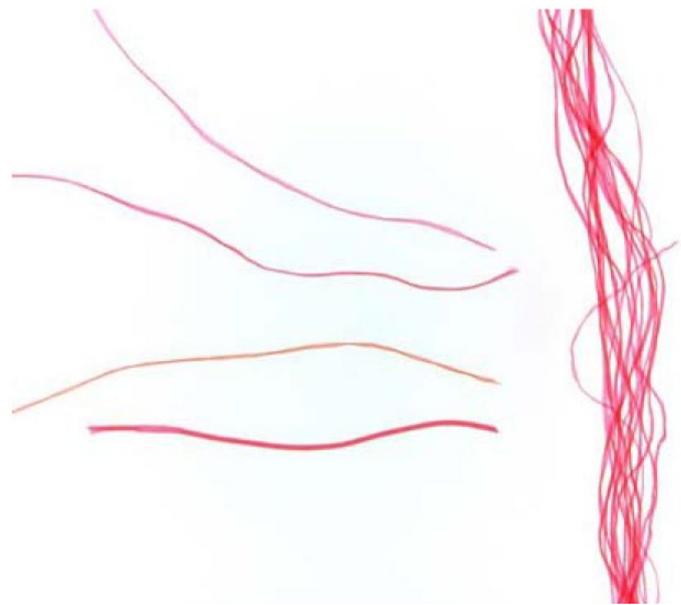
Unter welchen Konstellationen eignen sich Faserspuren besonders gut zur Aufklärung von Straftaten? Wie bei vielen Spurenarten gibt es auch bei Faserspuren das Problem der Spurenberechtigung, also der Frage, wie kann ich tatrelevante von nicht relevanten Spuren unterscheiden. Mit Faserspuren ist es aber auch bei einer Spurenberechtigung oft möglich, über das Spurenbild belastbare Rückschlüsse zum Tatgeschehen zu gewinnen. Solche Auswertungen sind allerdings enorm aufwändig.

Nennen Sie ein Beispiel: Denken Sie an die ungeklärte Fahrerfrage bei einem Verkehrsunfall: Meist kommt der Fahrzeughalter als Fahrer in Betracht. Die Kunst besteht darin, tatrelevante von legalen Spuren zu unterscheiden. An einer Einzelfaser ist das natürlich nicht möglich. Aber ein komplexes Spurenbild kann sehr wohl Informationen zur Fahrerfrage liefern. Nehmen wir einmal an, dass es Faserspuren aus der Kleidung des Fahrzeughalters nur auf dem Fahrersitz gibt, sonst aber nirgends im Unfallfahrzeug. Dann wäre seine Einlassung, er habe sich nur als Mitfahrer im PKW befunden nicht haltbar. Wenn er im Fahrzeug war, kann er sich dort aufgrund des festgestellten Spurenbilds nur als Fahrer aufgehalten haben. Voraussetzung ist dabei selbstverständlich, dass überall im Fahrzeug Spuren gesichert wurden und nicht nur am Fahrersitz.

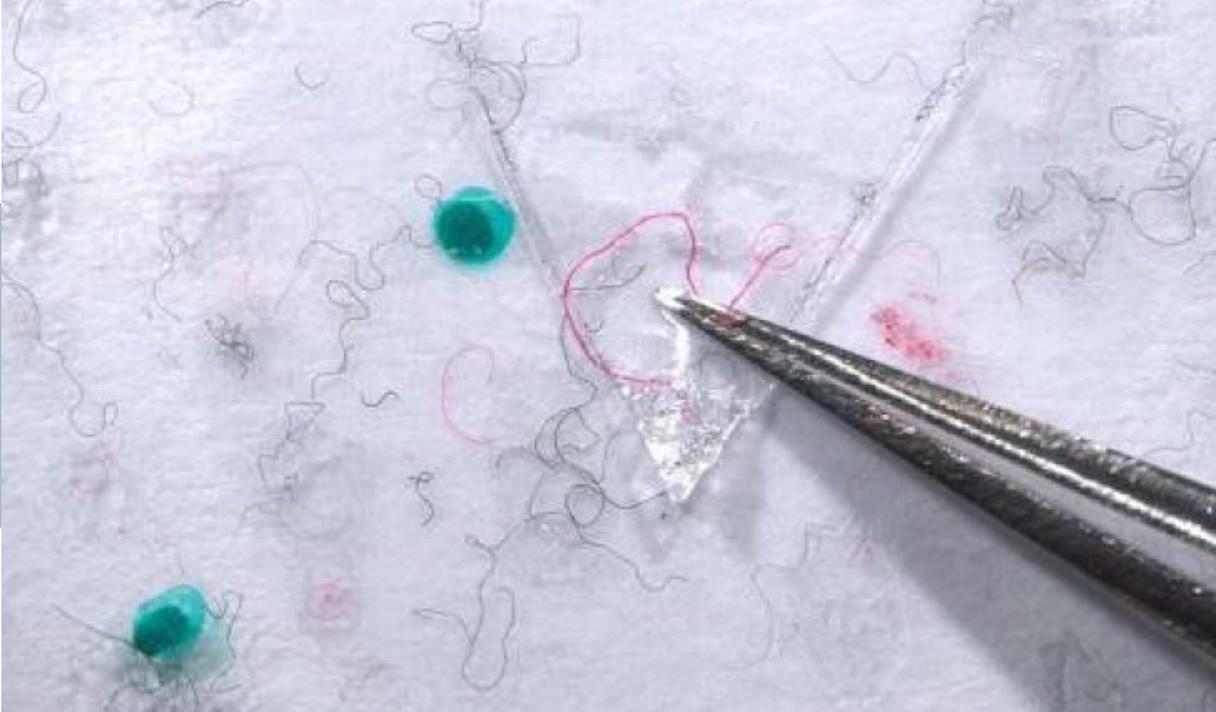
Gibt es auch eine entsprechende Strategie bei Tötungsdelikten? Für Tötungsdelikte kann ich kein Standardverfahren beschreiben. Hier ist jeweils unsere Kreativität gefragt. Vielleicht ist ein konkretes Beispiel am besten geeignet, um das zu illustrieren. Zum Jahreswechsel 2011/2012 gab es in Waiblingen eine Situation, bei der im ersten Moment von einem Suizid auszugehen war. Eine Tote wurde auf dem Dachboden eines Wohnhauses in Bauchlage aufgefunden. Um ihren Hals verlief eine Seilschlinge. Aufgrund der

ungewöhnlichen Auffindesituation stellte sich den Ermittlern die Frage, ob es sich um einen Suizid durch Erhängen oder um einen Mord (einen vorgetäuschten Suizid) handelt? In Tatverdacht geriet der Ehemann, der allerdings vehement abstritt, seine von ihm getrennt lebende Noch-Ehefrau getötet zu haben. Da beide nach wie vor Kontakt miteinander hatten, war der Ehemann in vielerlei Hinsicht spurenberechtigt.

Wie konnte es trotzdem gelingen, ihm die Tat nachzuweisen? Über eine Tatrekonstruktion vor Ort (Simulation eines Erhängungsvorgangs am Dachbalken im Rahmen eines vorgetäuschten Suizids) konnte nachgewiesen werden, dass es unmöglich ist, ohne weitere Hilfsmittel eine erwachsene Person am Seil über den betreffenden Dachbalken hochzuziehen und in



hängender Position zu fixieren. Entscheidend für die Klärung des Falls war letztlich die Untersuchung des Strangulationsseils, nicht nur hinsichtlich Beschädigungen oder Antragungen, die einen Hinweis auf die Bewegungsrichtung des Seils geben könnten, sondern auch bezüglich mutmaßlich tatrelevanter Fremdfaserspuren. Tatsächlich konnten Fremdfaserspuren am Seil festgestellt werden. Aus dem Auftreten und der Verteilung dieser offensichtlich tatrelevanten Fasern an der Opferbekleidung und am Fundort des Opfers (inklusive Dachbalken) ergaben sich Hinweise auf ein Tatgeschehen im Rahmen eines vorgetäuschten Suizids.



Im Fall der getöteten Nadine E. ist ebenfalls der Ehemann in Verdacht geraten. Fasern hatten hierbei wesentlichen Anteil, was war dort der Ansatzpunkt? In diesem Fall der Soko Allee waren es dunkle Mikrofasern, die unter anderem auf der Haut der Getöteten gesichert werden konnten. Faserspuren auf Haut sind für uns immer besonders interessant, da sie dort nur schlechthaften und meist schnell wieder verschwinden. Von Hautflächen gesicherte Faserspuren weisen deshalb auf eine tatrelevante Spurenlage hin. Mit den dunklen Mikrofasern ließ sich eine Verbindung zum Ehemann herstellen, da dieser Fasertyp auch an Gegenständen aus dessen Besitz nachgewiesen werden konnte. Über einen Zeitraum von acht Monaten hinweg, wurde durch umfangreiche Spurensicherungsmaßnahmen und Laboruntersuchungen ein Spurenbild erarbeitet, aus dem sich Hinweise auf das Tatgeschehen sowie auf die Tätereigenschaft des Ehemanns ableiten ließen. Im Lauf des Jahres 2016 gab es Phasen, in denen der gesamte Laborbetrieb auf die Soko Allee ausgerichtet wurde. Das Fasergutachten hatte mit 48 Seiten die Ausmaße einer Examensarbeit und füllte gemeinsam mit Laborprotokollen und sonstigen Unterlagen sechs große Ordner.

Konnten die Arbeiten ausschließlich im Labor erledigt werden? Wichtige Erkenntnisse zum Tatgeschehen ergaben sich auch bei einem nächtlichen Vorort-einsatz am Leichenfundort, bei dem wir die ermittelnden Beamten beratend unterstützt haben. In der Dunkelheit ließ sich ein Verteilungsbild stark fluoreszierender, wohl aus der entwendeten Sportbekleidung des Opfers stammender Fasern im Gebüsch dokumentieren. Auch dieser Fasertyp ließ wichtige Rückschlüsse auf den Tatablauf zu. Neben der Soko Allee waren wir unter anderem auch bei einem vorge-täuschten Suizid in Waiblingen beratend vor Ort. Es hat sich für uns immer als sehr vorteilhaft erwiesen, einen ungefilterten Eindruck von der Situation am Tatort zu bekommen.



WEITERE UNMITTELBARE UNTERSTÜTZUNGS-EINSÄTZE EINZELNER FACHGRUPPEN

Die operative sowie kunden- und serviceorientierte Ausrichtung des KTI zeigt sich im Berichtsjahr 2016 auch in zahlreichen Unterstützungseinsätzen einzelner Fachgruppen unmittelbar vor Ort, an den Tat- und Ereignisorten in Baden-Württemberg.

FACHGRUPPE 213 – ARBEITSBEREICH

KRIMINAL- UND EINSATZPSYCHOLOGIE

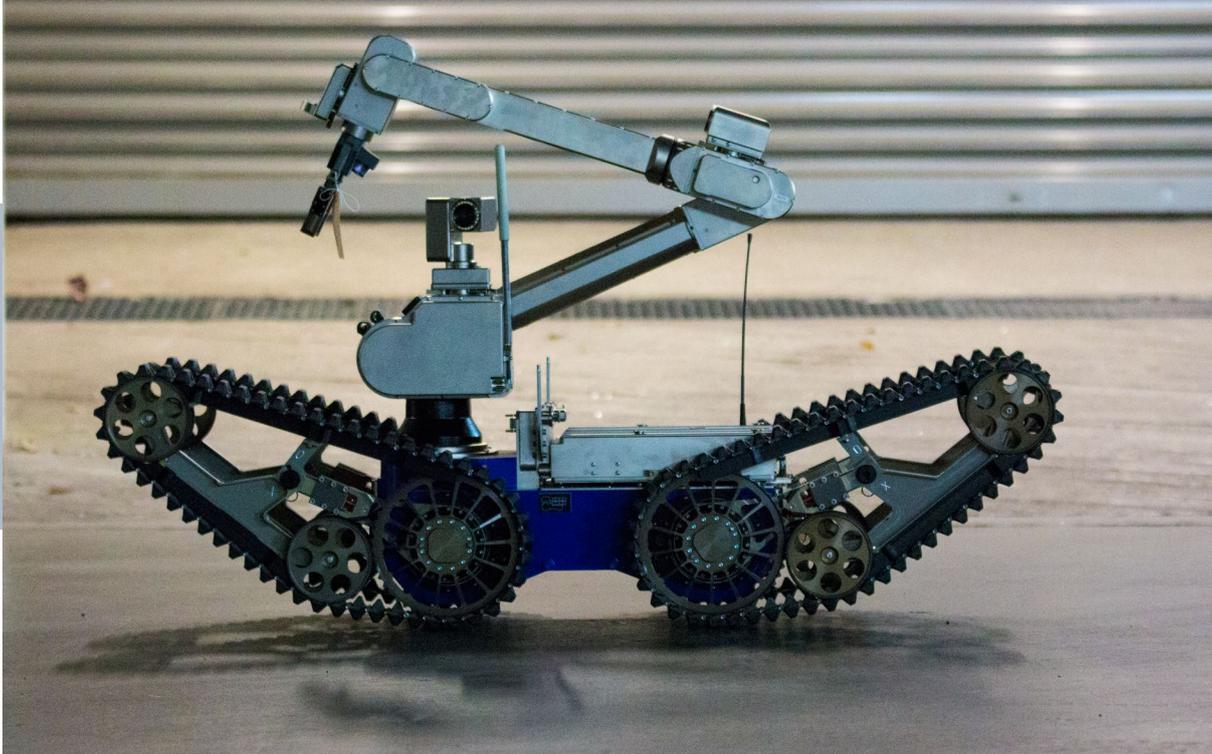
Die bei der Fachgruppe 213 angesiedelte Kriminal- und Einsatzpsychologie unterstützte im Jahr 2016 in 34 Ermittlungskomplexen, speziell in den Bereichen Bedrohungsmanagement, Erstellung von Persönlichkeitsprofilen, Analyse von Erpresserschreiben oder bei der Entwicklung von Vernehmungsstrategien. In mehreren Fällen der Schwerstkriminalität wurden fallbezogene Gefährdungsanalysen erstellt und in laufenden Einsätzen beratend unterstützt. Ein temporärer Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung des Arbeitsbereichs Kriminal- und Einsatzpsychologie lag in der Erstellung einer Handreichung für polizeiliche Gefährdungsbewertungen bei jihadistischen Radikalisierungsprozessen.

Die anwenderbezogene Handreichung dient den Präsidien als praxisrelevante Handlungsorientierung für die zielgerichtete Informationserhebung und Bedrohungsbewertung. Weiterhin erhielten Spezialdienststellen wie die Inspektionen Zeugenschutz oder Verdeckte Ermittlungen regelmäßig Unterstützung durch die Spezialisten der Kriminal- und Einsatzpsychologie.

FACHGRUPPE 221

– BRANDURSACHENERMITTLUNG

Auch die Experten der Brandursachenforschung waren im Jahr 2016 intensiv bei der Beurteilung von Brandspurenbildern und der Rekonstruktion von Brandereignissen gefragt und leisteten in 137 Einsätzen Tatortarbeit, um eine möglichst objektive und reproduzierbare Vorgehensweise bei der Untersuchung von Brandorten zur Brandursachenerforschung sicherstellen. Ziel der Untersuchung ist es, die am abgelöschten Brandort erlangten Eindrücke, Spuren und Informationen spurenkundlich zu ordnen, den Brandverlauf nachzuvollziehen, den Brandausbruchsbereich so eng wie möglich einzugrenzen und die Brandursache somit aufzuklären. Eine Brandortuntersuchung beinhaltet immer auch eine Beurteilung und Dokumentation des Brandspurenbilds, eine Untersuchung der elektrischen Anlagen (sofern erforderlich) und eine Untersuchung des vermuteten Brandausbruchsbereichs auf bezüglich der Brandursache relevante Gegenstände oder Geräte, die mit der Brandursache in Verbindung gebracht werden können.



FACHGRUPPE 222 – ENTSCHÄRFERDIENST

Die Fachgruppe 222 unterstützte im Jahr 2016 landesweit in 368 Fällen, bei denen unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV) festgestellt oder vermutet wurden. Die Landesbereitschaft der Entschärfer steht dafür in 24/7-Bereitschaft an 365 Tagen im Jahr den Polizeipräsidien zur Verfügung. Neben dem klassischen Entschärfen vor Ort der USBV ist die Fachgruppe 222 auch für die chemische Analyse von Sprengstoffen und Explosionsrückständen sowie die Untersuchung von USBV und Zündvorrichtungen im Labor zuständig.

Die zwölf hoch spezialisierten und mit modernster Technik ausgestatteten Entschärfer unterstützen auch bei der Gefährdungsbewertung mit Blick auf explosionsgefährlich eingestufte Gegenständen und Substanzen und übernehmen die begleitende Tatortarbeit nach Sprengstoffdelikten. Zu ihrem Aufgabenportfolio gehören Sicherungseinsätze mit erheblicher Öffentlichkeitswirkung und bei speziellen Gefährdungslagen. Die Entschärfer wirken bei Durchsuchungen mit, wenn mit dem Auffinden sprengstoffrelevanter Stoffe oder Gegenständen zu rechnen ist.

Zudem obliegen den Experten die kriminaltechnischen Untersuchungen und Rekonstruktionen zur Feststellung von Verstößen nach dem Sprengstoffgesetz, dem Kriegswaffenkontrollgesetz sowie dem Strafgesetzbuch. Hierzu erstellen sie Gutachten und vertreten diese als Sachverständige vor Gericht. Ein wichtiger Aspekt ihrer Tätigkeit betrifft aber die permanente Weiterbildung und das Training mit speziellen Führungs- und Einsatzmitteln, die für die Bewältigung der Lagen erforderlich sind.

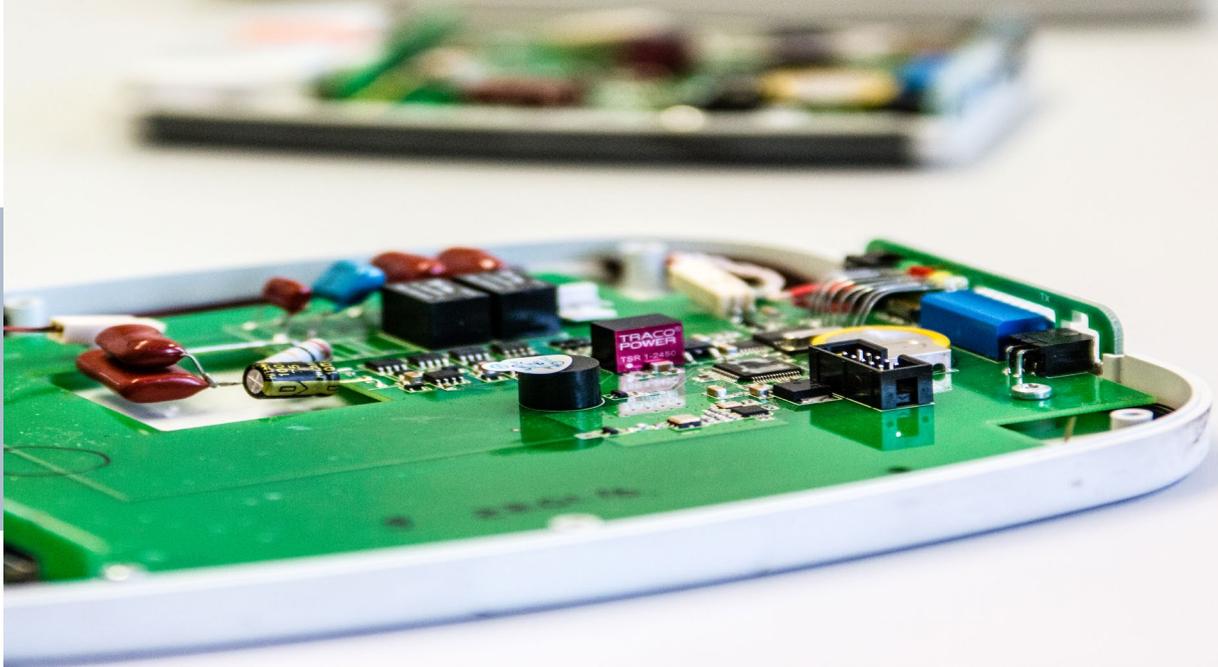


FACHGRUPPE 223 – TOXIKOLOGIE

Mit der Untersuchung von Betäubungsmitteln, Arzneimitteln und anderen Wirkstoffen, auch in Körperflüssigkeiten wie beispielsweise Blut und Urin, obliegt der Toxikologie ein breites Aufgabenspektrum. Aber nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch durch ermittlungsbegleitende Untersuchungen von Proben beim Verdacht der Giftbeibringung sowie durch die Bewertung chemischer Grundstoffe im Hinblick auf eine Verwendung zur Herstellung von synthetischen Drogen, ist das Aufgabenportfolio der Fachgruppe besonders anspruchsvoll.

Dabei kann sich die Bilanz im Jahr 2016 wieder sehen lassen: Rund 100 Kilogramm Amphetamin, circa 500 Kilogramm Marihuana, mehr als 100 Kilogramm Haschisch, 80.000 Ecstasy-Tabletten, circa 50 Kilogramm Heroin und etwa 50 Kilogramm Kokain wurde durch die Toxikologie untersucht.

Hinzu kamen zusätzlich die Analysen, Bewertungen und Beurteilungen tausender Tüten neuer psychoaktiver Substanzen (auch NPS, Legal Highs, Herbal Highs, Research Chemicals oder Badesalzdrogen genannt), die als Badesalze oder Kräutermischungen zumeist im Internet angeboten werden. Steigende Untersuchungszahlen und rund 25.000 Asservate mit 40.000 bis 50.000 Einzeluntersuchungen pro Jahr haben im Zeitraum von 2012 bis 2016 bei der Fachgruppe 223 zu einer Aktenzunahme von 58 Prozent geführt und korrespondieren mit dem kontinuierlichen Anstieg bei den Untersuchungsaufträgen.



FACHGRUPPE 224 – FORENSISCHE IUK

Der Aufgabenschwerpunkt der Fachgruppe 224 liegt in der Untersuchung von Kraftfahrzeugen, die mit elektronischen Systemen ausgestattet sind. In den Speicherbausteinen dieser Fahrzeuge sind häufig spezifische Informationen zu den eingegebenen Fahrzielen, der gefahrenen Strecke, Zeitangaben zur Öffnung oder des Fahrzeugstarts, eingesetzte beziehungsweise freigegebene Funkfernbedienungsschlüssel, Kontaktdaten eines verbundenen Smartphones, Anruflisten, Kilometerstände, Fehlercodes und Daten zum letzten Fahrzyklus enthalten, die als digitale Spuren gesichert und ausgelesen werden, da sie einen forensisch relevanten Informationsgehalt haben.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 61 Untersuchungsanträge bearbeitet und 17 festverbaute Navigationsgeräte ausgewertet.

FAKTEN, TRENDS UND PERSPEKTIVEN

FACHBEREICH 230 – MOLEKULARGENETISCHE UNTERSUCHUNGEN

Die Leistungsbilanz im Bereich der molekulargenetischen Untersuchungen kann sich auch im Jahr 2016 sehen lassen. Mit einer Gesamtzahl von über 40.000 untersuchten DNA-Spuren (einschließlich der Fremdvergabe) wurde eine historische Höchstmarke erreicht. Schnelle Fahndungs- und Ermittlungserfolge der Sonderkommissionen der Präsidien sind oftmals auch ein Ergebnis von umfassenden molekulargenetischen Untersuchungen, die wertvolle Spur-Personen-Treffer beim Abgleich mit nationalen und internationalen Datenbanken liefern.

SOKO PERLE, PP AALEN:

Die Leiche der Betreiberin des Restaurants Asia-Perle in Backnang wurde gefesselt in den Gewerberäumen aufgefunden. DNA-Mischspuren an den Fesselungswerkzeugen lieferten erste Ermittlungsansätze. Die Task-Force KTI war über Tage zur Unterstützung des EA Kriminaltechnik im Einsatz. Durch experimentelle DNA-Analysen entstand aus den Mischspurenbefunden ein DNA-Muster, das in der DNA-Analysedatei zunächst zu einem Spur-Spur-Treffer im Zusammenhang mit einem Eigentumsdelikt in Backnang führte. Internationale Recherchen ermöglichten schließlich einen Spur-Personen-Treffer und die Täteridentifizierung.

SOKO CRASH, PP ULM:

Ein psychisch instabiler Täter warf einen zwölf Kilogramm schweren Stein bei Heidenheim von einer Brücke auf die Autobahn. Ein Fahrzeug geriet beim Ausweichmanöver ins Schleudern, überschlug sich und in der Folge wurden die Insassen lebensgefährlich verletzt. Umfangreiche und sofort eingeleitete DNA-Spurenicherungsmaßnahmen führten an den Bruchstücken des Steins zur Feststellung tatrelevanter DNA-Spuren, die am zweiten Tag in der DAD einen Spur-Personen-Treffer ermöglichten. Der Täter wurde festgenommen und legt ein umfassendes Geständnis ab.

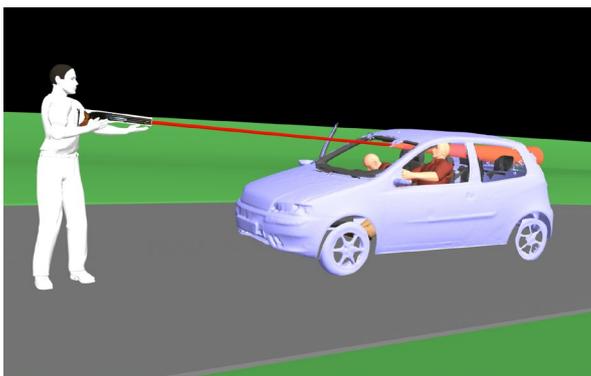
SOKO BASALT, PP MANNHEIM:

Nach der Entdeckung einer großen Blutlache am Neckardamm wurde festgestellt, dass es sich um menschliches Blut handelt. DNA-Analysen führten zur Identifizierung des Tatopfers und ein isolierter Blutstropfen am Tatort lieferte die entscheidende materielle Spur. Der Abgleich des DNA-Identifizierungsmusters führte zum Spur-Personen-Treffer in der DNA-Analyse-Datei.

Polizeitaucher sicherten zudem ein Messer aus dem Neckar, an dem trotz der langen Liegezeit im Wasser Blutspuren von Opfer und Täter belegten, dass es sich um die mutmaßliche Tatwaffe handelte. Wochen später wurde eine Wasserleiche aus dem Rhein geländet und die Opferidentifizierung gelingt ermittlungsbegleitend mittels der DNA-Analytik.

FACHGRUPPE 242 – 3D-VERMESSUNG

Das Erstellen messgenauer Skizzen von Unfallörtlichkeiten oder Tatorten gehört zu den elementarsten Beweissicherungsmaßnahmen. Handaufmaß und Messtisch sind aber längst Geschichte. Die Gegenwart und Zukunft gehören der digitalen Erfassung von Örtlichkeiten im geschlossenen Raum ebenso wie im Freien mittels modernster 3D-Vermessungstechnik.



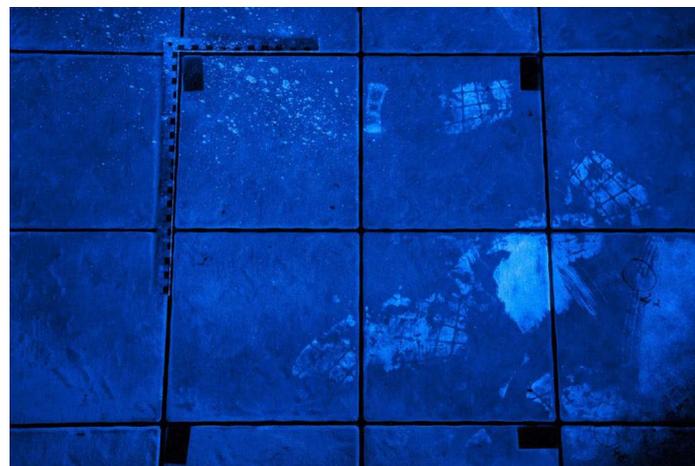
Die 3D-Messtechnik ist nicht mehr wegzudenken.

Im Jahr 2016 wurden 31 Tatorte dreidimensional vermessen. Zur Leistungsbilanz des Arbeitsbereichs Tatortvermessung der Fachgruppe 242 kommen noch über 50 Größenbestimmungen von Personen hinzu – eine weitere praktische Anwendung der 3D-Messtechnik.

FACHGRUPPE 243 – SPEZIELLER KT-SERVICE

Die Fachgruppe 243 (Tatortgruppe) führte 133 Einsätze im Jahr 2016 zur Unterstützung der Präsidien in komplexen Fallkonstellationen durch, bei denen spezielle Spurensicherungsmethoden (zum Beispiel Lumiscene, Einsatz der Bedampfungsanlage Super Fume, et cetera) notwendig waren. Das Leistungsangebot im Aufgabengebiet des speziellen Spurensicherungsdienstes umfasst auch die Spurensicherung und Tatortarbeit in Fällen der Ermittlungsführung durch das LKA sowie die Spurensuche und -sicherung an übersandten Asservaten, wenn mehrere Fachbereiche bei KTI tangiert werden.

Besondere Aufgabenfelder umfassen die kriminaltechnische Untersuchung von Fahrzeugen auf Schmuggelverstecke, die Identifizierung verfälschter Kraftfahrzeuge und die Untersuchung zur Überwindung elektronischer Wegfahrsperrern.



Das Lumineszenzverfahren bringt Spuren zur Vorschein.



FACHGRUPPE 251 – SCHUSSWAFFEN UND SCHUSSWAFFENSPIUREN

Die Fachgruppe 251 bearbeitete im Jahr 2016 circa 700 Vorgänge mit rund 2.000 Schusswaffen und verbotenen beziehungsweise unter das Waffengesetz fallenden Gegenständen. Die Sachverständigen bearbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle kriminaltechnischen Untersuchungsanträge, welche schusswaffentechnische, ballistische und schmauchanalytische Analysen betreffen. Dies umfasst die technische Untersuchung von Waffen und Munition, vergleichende Untersuchung von Waffenspuren auf Hülsen und Geschossen, waffenrechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen, die Durchführung des Schusswaffenerkennungsdienstes, außenballistische Berechnungen sowie die Rekonstruktion von Schussereignissen. Im Fachgebiet Schmauch erfolge zudem die Untersuchung von Schmauchspuren zur Schuss-handfeststellung und die Untersuchung getroffener Ziele hinsichtlich des Schusswinkels beziehungsweise der Schussentfernung.

LÄNDERÜBERGREIFENDE SCHUHSPURENRECHERCHEN

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität zwischen den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz ist es mittlerweile möglich, länderübergreifende Recherchen in der Schuhspurendatenbank Baden-Württemberg (Schuh-DBBW) durchzuführen und dabei auf den Datenbestand der Kooperationspartner zuzugreifen. Die Schuh-DBBW umfasst aktuell 5.084 Datensätze mit circa 12.000 Tatortspuren.

Das der Anwendung angeschlossene und zuschaltbare Archiv erweitert diesen Datenbestand noch zusätzlich um weitere 4.436 Datensätze. Pro Woche werden durchschnittlich 120 Fälle mit circa 200 Schuhspuren in der Datenbank neu erfasst. Wesentliche Stärke des Systems ist die schnelle Erfassung und Recherchemöglichkeit der Schuhspuren. Die durchschnittliche Dauer zwischen der Sicherung und der Erfassung einer Schuhspur in der Schuh-DBBW beträgt nur etwa 36 Stunden. Die damit fast tagesaktuell recherchefähig in die Datenbank eingestellten Schuhspuren ermöglichen oftmals weitere oder neue Ermittlungsansätze. Ein eindrucksvoller Beleg hierfür sind die mit Hilfe der Schuh-DBBW erkannten 301 Spuren- und Fallverknüpfungen zum Ende des Berichtsjahrs 2016.

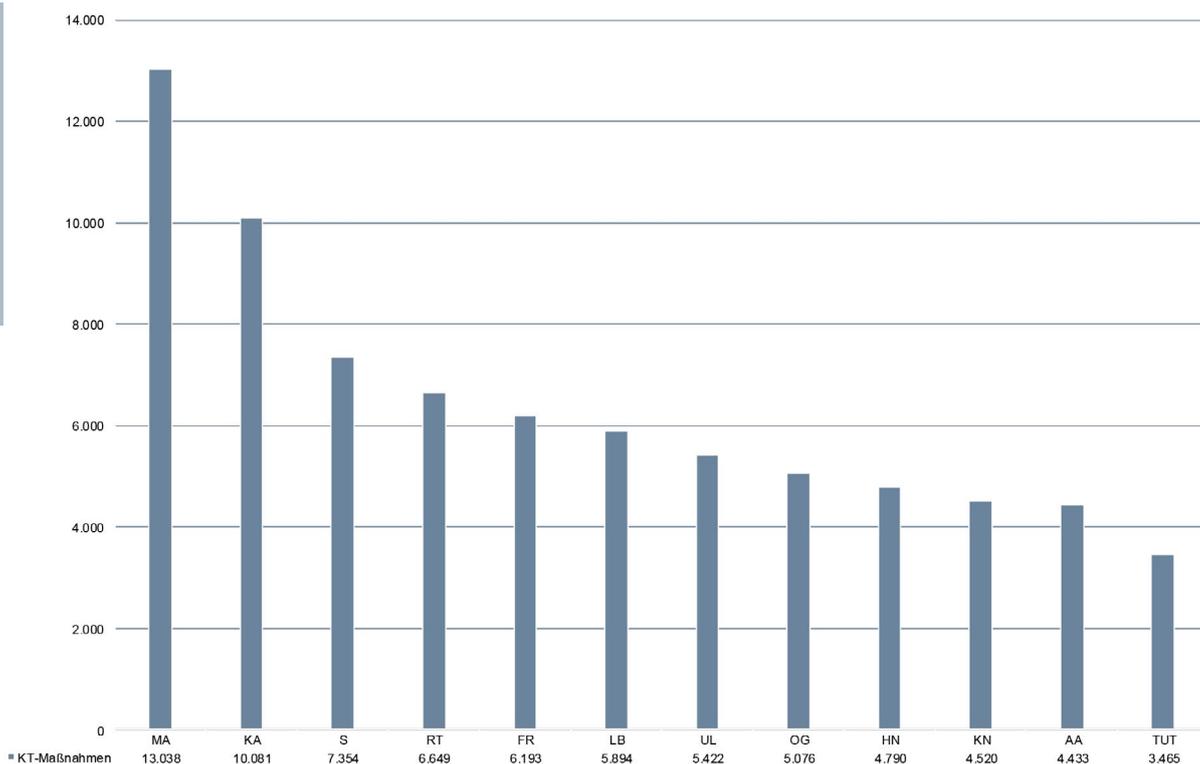


Bei einer betrügerischen Geldabhebung am 15. Juni 2016 im Raum Karlsruhe wurde der Tatverdächtige von der Überwachungskamera aufgenommen. Über das Lichtbild gelang die Täteridentifizierung und die Wohnungsdurchsuchung führte zur Sicherstellung von tatrelevanten Schuhen. Recherchen mit den Schuhauflächprofilen ergaben einen Treffer in der Schuh-DBBW. Eine mustergleiche Schuhspur war bereits nach einem Einbruch am 13. Juni 2016 gesichert und in der Datenbank erfasst worden. Die gutachterlichen Vergleichsuntersuchungen mit den festgestellten individualcharakteristischen Merkmalen belegten, dass Täterschuhe und recherchierte Tatortspur identisch sind.

In Esslingen wurden für die Ermittlungsgruppe Terminal zu 31 Schuhpaaren Spuren von insgesamt 56 Tatorten in der Schuh-DBBW recherchiert, die im Rahmen der Vergleichsuntersuchungen zu drei Identifizierungen, sechs Mustergleichheiten und 13 Ermittlungshinweisen führten.

In Reutlingen führten Recherchen in der Schuh-DBBW zu elf Tatorten mit einer Identifizierung und Zuordnung von zehn Schuhauflächmustern. Auch aufgrund der objektiven Befunde der Schuhspurensachverständigen verurteilte das Landgericht Tübingen eine vierköpfige Tätergruppierung zu langjährigen Haftstrafen.

Für Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz besteht seit dem Jahr 2016 die Möglichkeit, sich direkt in die Schuh-DBBW einzuloggen und eigene Tatortspuren für die länderübergreifende Recherche zu erfassen. Auch mit Bayern funktioniert der länderübergreifende Abgleich seit mehr als einem halben Jahr über wechselseitig über Zugänge bei Extrapol. Bei der Übertragung von Spurenbildern der Sammlung aus Oberfranken in den Datenbestand der Schuh-DBBW konnte eine Serie von 20 Tatorten festgestellt und nach umfangreichen Ermittlungen erfolgreich aufgeklärt werden.



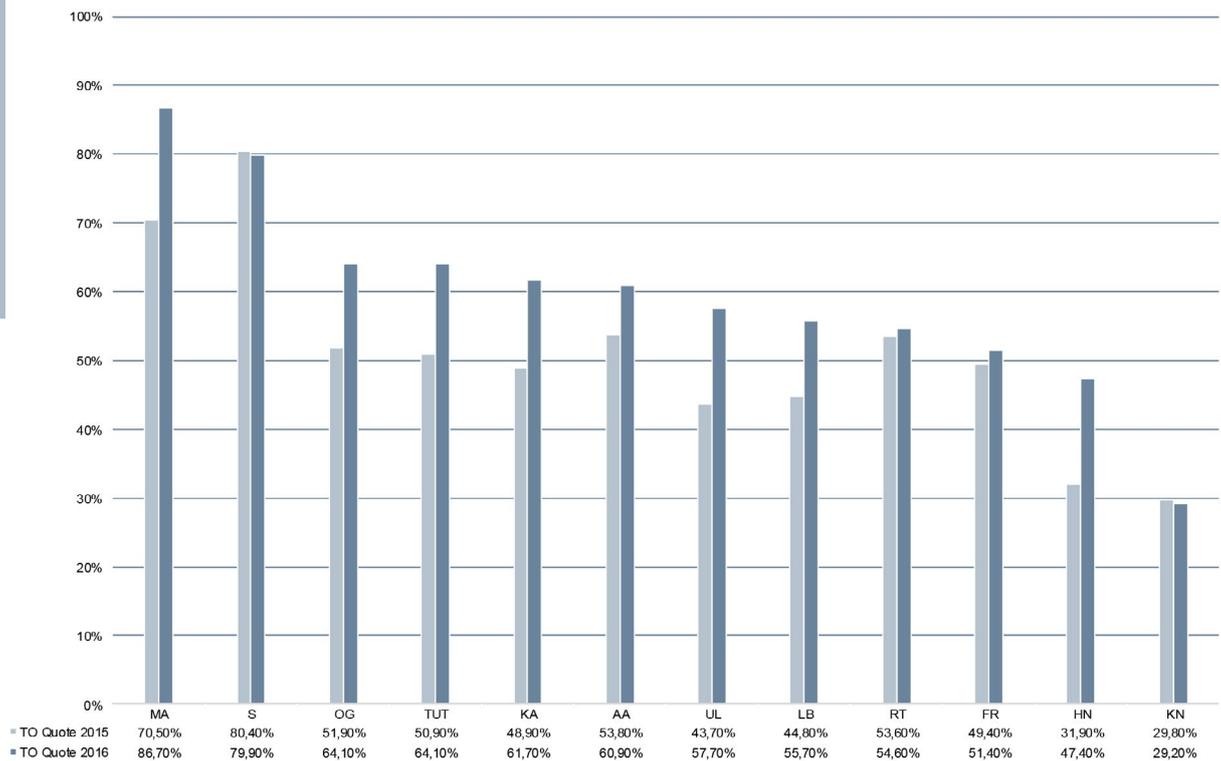
SICHERNDE KRIMINALTECHNIK

KRIMINALTECHNISCHE MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr 2016 führten die Kriminaltechniker des Landes 76.915 kriminaltechnische Maßnahmen durch. In 16.013 dieser Fälle handelte es sich um unmittelbare Tatortarbeit. Die Anzahl der jeweils gesicherten Spuren wird nicht erfasst. Gegenüber dem Jahr 2015 war die Gesamtzahl registrierter kriminaltechnischer Maßnahmen im Jahr 2016 leicht rückläufig (von 77.150 auf 76.915 Maßnahmen). Grundlage für die Analyse der kriminaltechnischen Maßnahmen ist das dezentral gepflegte Tagebuch der sichernden Kriminaltechnik (KT-Tagebuch). Bei einer Bewertung der Entwicklungen der Spurensicherungsmaßnahmen der einzelnen Dienststellen im KT-Tagebuch muss berücksichtigt werden, dass die Daten – ungeachtet aller Standardisierungsbemühungen – von den Dienststellen teilweise auf unterschiedliche Weise erfasst werden. Ergebnisse und Bilanzen der regionalen Präsidien sind somit allenfalls als Tendenz zu interpretieren.

Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen und mit Blick auf die derzeitigen Defizite wird eine aktuelle Version des Labor-Informations- und Managementsystem beim KTI eingeführt.

Diese System-Upgrade-Lösung mit der neuesten Version 10 der Laborsoftware lisa.lims wird dazu beitragen, die Informationsmenge anwendergerecht zu filtern und darzustellen. Die Möglichkeiten automatisiert Daten für die Statistik und Auswertung zu generieren, werden damit wesentlich verbessert. Dies erfolgt, um das Benchmarking der Dienststellen mit Blick auf die Darstellung der Resultate der auswertenden Kriminaltechnik weiter zu optimieren.



TATORTQUOTE WED

Die effektive Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls war auch im Jahr 2016 ein Schwerpunktthema der polizeilichen Arbeit. Nicht zuletzt die Anstrengungen der Kriminaltechnik haben zu einer kontinuierlich ansteigenden Aufklärungsquote mit beigetragen. Die landesweit eingeführte Tatortquote WED ermöglicht ein transparentes und dienststellenbezogenes Benchmarking für Spurensicherungsmaßnahmen an WED-Tatorten und stellt ein probates Steuerungswerkzeug zur gezielten Qualitätssicherung dar.

Die Quote bildet den Anteil der durch speziell ausgebildete Spurensicherungskräfte der Kriminalinspektion 8 vorgenommenen Spurensuchen und Spurensicherungen im Verhältnis zur Anzahl der festgestellten WED-Delikte ab.

Im Berichtsjahr gelang es die Tatortquote gegenüber dem Vorjahr von landesweit 51,8 Prozent auf 61,2 Prozent zu erhöhen. Zur Steigerung der Spurengüte ist ein möglichst hoher Wert anzustreben. Zielsetzung muss die Sicherung möglichst tatrelevanter, auswertbarer und beweiskräftiger Spuren sein.



STANDARDS IN DER SICHERNDEN KRIMINALTECHNIK

Die im Auftrag der Kommission Kriminalwissenschaft und -technik/Erkennungsdienst eingesetzte Arbeitsgruppe Standards der sichernden Kriminaltechnik (AG SiKT) hat bundesweit abgestimmte Qualitätsstandards für die sichernde Kriminaltechnik erarbeitet, deren landesweite Einführung empfohlen wurde. Das KTI intensivierte in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen und Leitern der Kriminalinspektionen 8 seine Bemühungen zur Umsetzung der fachlichen Anforderungen für die Ausgestaltung der räumlichen, technischen und personellen Anforderungen.

In Anbetracht der öffentlichen Diskussion zum Thema Kontaminationsrisiko in der Spurensicherung wurden die zentralen Laborstandorte der Kriminalinspektion 8 bei den Kriminalpolizeidirektionen durch das KTI gezielt überprüft. Im Fokus dieser Qualitätsprüfungen stand die Umsetzung der landesweiten Verfahrensanleitung zur Reinigung von Räumen, Geräten und Materialien der sichernden Kriminaltechnik.

Daraus resultierend wurden gezielte Empfehlungen zur weiteren Optimierung der Reinigungsverfahren ausgesprochen. Der durch die flächendeckende Umsetzung der Landesrichtlinie für Polizeidienstgebäude resultierende Ausbau- und Modernisierungsbedarf erforderte eine deutliche Intensivierung der Beratungstätigkeit durch das KTI. Ein Schwerpunkt in der Qualitätssicherung wurde mit speziellen Schulungsmaßnahmen für das bei den Kriminalinspektionen 8 im chemischen Labor tätige Personal gesetzt. In den Bereichen Laboranwendungen sowie Spurenfotografie konnten diese Beschäftigten gezielt weiter qualifiziert werden.



ED- UND DNA-RANKING

Das ED-Ranking des Landes Baden-Württemberg stellt die Zahl der Personen, die wegen bestimmter, landesweit einheitlich festgelegter Delikte zur Anzeige gebracht wurden, ins Verhältnis zu der Zahl der aus diesem Kreis erkennungsdienstlich behandelten Personen. Im Berichtsjahr konnte das konstant hohe Niveau der Vorjahre mit einem Durchschnittswert von 63,5 Prozent gehalten werden. Die Werte der einzelnen Polizeipräsidien lagen dabei innerhalb einer Spanne von 60,2 Prozent bis 67,5 Prozent.

Polizeipräsidium	Relevante Personen	ED behandelte Personen (%)	Vergleich mit 2015 (%)
PP Aalen	3.302	62,6	63,1
PP Freiburg	5.031	65,2	62,6
PP Heilbronn	3.076	61,7	61,8
PP Karlsruhe	5.201	67,5	66,8
PP Konstanz	3.879	63,1	63,4
PP Ludwigsburg	3.329	66,4	66,5
PP Mannheim	5.712	66,0	66,8
PP Offenburg	3.069	60,2	59,7
PP Reutlingen	3.947	64,5	63,5
PP Stuttgart	4.756	65,6	65,8
PP Tuttlingen	3.100	65,1	62,2
PP Ulm	2.999	64,0	65,6

Die für das DNA-Ranking erforderliche Quote ergibt sich aus der Zahl der Personen, die wegen bestimmter, landesweit einheitlich festgelegter Delikte zur Anzeige gelangten, im Verhältnis zu den Personen aus diesem Kreis, denen eine DNA-Probe entnommen wurde. Die im Jahr 2006 eingeführte DNA-Quote spiegelt die Bedeutung der DNA-Auswertung für die Kriminaltechnik wieder. So konnte die Quote von anfänglich 34 Prozent kontinuierlich auf mittlerweile 42,5 Prozent gesteigert werden. Im Dienststellenvergleich umfasst die Spanne 38,5 Prozent bis knapp 46 Prozent, wobei die Polizeipräsidien Aalen und Ludwigsburg mit über 45 Prozent die landesweit höchste Quote aufweisen.

Polizeipräsidium	Relevante Personen	DNA-Probe erhoben bei (%)	Vergleich mit 2015 (%)
PP Aalen	2.068	45,4	45,7
PP Freiburg	2.999	42,5	39,5
PP Heilbronn	1.877	40,8	37,9
PP Karlsruhe	3.274	47,2	42,6
PP Konstanz	2.166	43,7	42,4
PP Ludwigsburg	1.975	43,8	45,4
PP Mannheim	3.684	41,6	40,2
PP Offenburg	1.888	41,4	40,3
PP Reutlingen	2.472	44,4	43,1
PP Stuttgart	3.345	42,5	41,7
PP Tuttlingen	1.751	43,8	38,5
PP Ulm	1.799	41,4	43,8

3 STRATEGIEN, KONZEPTE UND PROJEKTE

FORENSISCHE DNA-PHÄNOTYPISIERUNG

Die Nutzung der erweiterten Möglichkeiten der forensischen DNA-Analyse kann wertvolle Hinweise zum äußeren Erscheinungsbild (Haar- und Augenfarbe, Größe, Gewicht), der biogeographischen Herkunft sowie zum Alter einer Person liefern. Die neue Analyse-Technologie ermöglicht Wahrscheinlichkeitsaussagen, die als Fahndungs- und Ermittlungshinweise genutzt werden können. Derzeit beschränkt die Strafprozessordnung (StPO) die Anwendung der erweiterten DNA-Analysen. Neben den klassischen DNA-Identifizierungsmerkmalen kann aktuell nur das Geschlecht einer unbekannt Person bestimmt werden.

Die Nutzung der neuen Technologie soll künftig nur bei Fällen entsprechender Deliktsschwere, also bei schweren Verbrechenstatbeständen erfolgen, bei denen die bisher möglichen DNA-Untersuchungen keinen Hinweis auf potenzielle Tatverdächtige liefern (zum Beispiel wenn eine Spur ein aussagekräftiges DNA-Profil oder DNA-Teilprofil erzielt, dies jedoch in der DNA-Analyse-Datei beim BKA oder bei einem internationalen Datenbank-Abgleich keinen Personen-Datensatz trifft). Voraussetzung ist, dass nach Ausschöpfung bisheriger Methoden noch genügend DNA für weitergehende Untersuchungen vorhanden ist.

Die DNA-gestützte Vorhersage der biogeografischen Herkunft, der äußerlich sichtbaren Körpermerkmale oder des Alters kann mit der Angabe einer Wahrscheinlichkeit beschrieben werden. Das heißt die ableitbaren Aussagen sind nicht individualspezifisch und daher nicht geeignet, eine einzelne Person als Spurenleger zu identifizieren (eine Aussage, die getroffen werden kann, lautet zum Beispiel der

Tatverdächtige ist männlich, hat vermutlich blonde Haare, blaue Augen und stammt von einem bestimmten Kontinent). Ähnlich einer Zeugenaussage dient die Angabe der Wahrscheinlichkeit einer Ausprägung der Eingrenzung des Kreises möglicher Tatverdächtiger.

Im Unterschied zu einer Zeugenaussage, deren Zuverlässigkeit nicht einfach abgeschätzt werden kann, dienen Wahrscheinlichkeitsangaben der besseren Einschätzungen, aber ebenso wie die Zeugenaussage kann keine 100-prozentige Festlegung erfolgen. Diese Erkenntnis muss bei der Fahndung und den Ermittlungen immer mit berücksichtigt werden. Sofern der Kreis möglicher Tatverdächtiger einzuschränken ist, muss auch künftig mit Hilfe bisher genutzter Standardanalysen (STR-Analyse) der Spurenleger eindeutig identifiziert und der Spur zugeordnet werden.

Durch die Hinweise auf biogeografische Herkunft, die äußerlich sichtbaren Körpermerkmale oder das Alter werden aber im Ergebnis weniger Unverdächtige von Ermittlungsmaßnahmen betroffen. Ermittlungen erfolgen fokussierter, weniger zeitaufwendig und Unbeteiligte werden geschont, wenn im Einzelfall beispielsweise keine Reihenuntersuchung mehr erforderlich ist. Der Kreis der potentiellen Verdächtigen könnte bei einer tiefergehenden Analyse deutlich eingeschränkt werden. Als Konsequenz könnte auch bei einer DNA-Reihenuntersuchung künftig ein Großteil der zu untersuchenden Population (beispielsweise Männer eines bestimmten Wohnorts) deutlich reduziert werden.

KURZ VOR JAHRESSCHLUSS – DAS NEUE NPSG

Am 26. November 2016 ist das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft getreten. Ein Gesetzestext, welcher komplette Stoffgruppen anhand ihrer chemischen Strukturformeln pönalisiert, ist ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte. Die rechtliche Einordnung von Substanzen in das NpSG ist in einigen Fällen allerdings überaus komplex, mit zahlreichen Diskussionen verbunden und stellt für die Fachgruppe 223 daher eine weitere Herausforderung dar. Mit diesem Gesetz steht den Strafverfolgungsbehörden neben dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine neue Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zur Verfügung. Eine Regelungs- und Strafbarkeitslücke war entstanden, nachdem die Substanzen auf Grund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Juli 2014 nicht mehr als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes eingeordnet werden konnten.

Unter Ausnutzung genannter Strafbarkeitslücke sind in den letzten Jahren immer neue chemische Varianten bekannter Betäubungsmittel und psychoaktiver Substanzen aufgetreten, die gezielt so verändert wurden, dass der neue Stoff nicht mehr den jeweils gültigen Verbots- und Strafvorschriften unterlag. Die für Missbrauchszwecke geeignete Wirkung blieb hierbei stets erhalten oder wurde sogar verstärkt. Neue psychoaktive Substanzen, deutschlandweit in hunderten Fällen Auslöser lebensgefährlicher Intoxikationen, täuschen als Kräutermischungen oder Badesalze deklariert gezielt Harmlosigkeit vor.

Die meist jugendlichen Konsumenten schlucken oder rauchen diese Substanzen, ohne sich über deren Zusammensetzung, Inhalt und Wirkung im Klaren zu sein. Im Ergebnis mussten Konsumenten regelmäßig mit Kreislaufversagen, Ohnmacht, Psychosen, Wahnvorstellungen bis hin zum Ausfall vitaler



Funktionen medizinisch oder notfallmedizinisch behandelt werden. Auch Todesfälle im Zusammenhang mit NpS sind regelmäßig zu verzeichnen. Das NpSG sieht jetzt ein weitreichendes Verbot des Erwerbs, Besitzes und Handels mit neuen psychoaktiven Stoffen und eine Strafbewehrung der Weitergabe von NpS vor. Das Gesetz enthält in Ergänzung zum einzelstofflichen Ansatz des Betäubungsmittelgesetzes eine Stoffgruppenregelung, welche eine Vielzahl von Einzelsubstanzen umfasst. Hiermit will man dem Phänomen NpS zukünftig rechtlich effektiver begegnen. Die beiden Stoffgruppen von NpS, die dem Verbot unterliegen, sind von d2-Phenethylamin abgeleitete Verbindungen (das heißt mit Amphetamin verwandte Stoffe, einschließlich synthetische Cannabinoide).

Je nach Entwicklung des Marktes wird es in der Zukunft notwendig sein, weitere Stoffgruppen in das NpSG aufzunehmen oder aber Stoffgruppen auszuweiten oder einzuschränken. Die Sachverständigen der Landeskriminalämter Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein sowie des Bundeskriminalamts werden auch in Zukunft mit dem Bundesgesundheitsministerium an der Beschreibung weiterer Stoffgruppen zusammenarbeiten.



FLÜCHTLINGSSITUATION UND TERRORLAGE

ENTSCHÄRFERDIENST

Die zugespitzte Bedrohungslage durch islamistisch motivierte Terroristen und Selbstmordattentäter in Europa und auch in Deutschland zeigen, wie wichtig es ist, Sicherheitskonzepte auf diese Anschlagsszenarien anzupassen. Das betrifft vor allem auch den Entschärferdienst. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, konnten zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel in Speziallehrgänge für besondere Einsatzlagen (Handentschärfung) und Ausrüstung investiert werden.

Mit den Sondermitteln der Anti-Terror-Programme konnten bestehende Fähigkeitslücken im Bereich der Fachgruppe 222, was die komplexen Herausforderungen bei einer Handentschärfung betrifft, geschlossen werden. Diese sind vielfältig, denn jede Elektronikkomponente kann als Auslöser fungieren. Dazu gehören lichtempfindliche, Erschütterungs-, Schall- wie auch Bewegungssensoren, Funksysteme und auch Zeitschaltuhren.

Aufgrund der aufgezeigten Komplexität muss ein Handentschärfer über ein sehr hohes Wissen in der Elektrik und auch Elektronik verfügen. Nur damit kann er solche Schaltkreise rasch analysieren und neutralisieren. Schlussendlich müssen diese Verfahren und mit angelegter Schutzausrüstung beherrscht werden. Diese Kompetenzen werden bei der Fachgruppe 222 kontinuierlich verbreitert und gemeinsam mit den Experten in Bund und Ländern im Rahmen von paraxisbezogenen Übungsszenarien weiter verstetigt.

TATP (TRIACETONTRIPEROXID)

TATP ist ein sehr einfach herzustellender Explosivstoff, welcher bereits in den 90er Jahren vor allem in der Bastlerszene in Erscheinung trat. Die besondere Gefahr resultiert aus der einfachen Synthese aus im Handel unproblematisch zugänglicher und günstiger Grundsubstanzen. In den letzten Jahren wurde TATP von islamistischen Terroristen eingesetzt. Die verheerenden Anschläge in Paris und Brüssel in den Jahren 2015 und 2016 sind auf diesen Explosivstoff zurückzuführen. Auch in Deutschland wurden im Oktober 2016 in der Wohnung eines terrorverdächtigen syrischen Staatsbürgers in Chemnitz mehrere hundert Gramm TATP aufgefunden. TATP wurde trotz dessen einfacher Herstellung jedoch nie militärisch oder gewerblich verwendet.

Ursächlich hierfür ist die hohe mechanische und thermische Empfindlichkeit, die zu unkontrollierten Umsetzungen zum Beispiel bei der Öffnung von Gefäßen, die mit TATP befüllt sind, führen kann. TATP kann in größerer Menge als Hauptladung eingesetzt werden oder im Grammbereich zur Initiierung eines handhabungssicheren Sprengstoffs zum Einsatz gelangen.

KONDITIONIERUNG SPRENGSTOFFSPÜRHUNDE

In Baden-Württemberg erfolgte bislang keine Konditionierung der Sprengstoffspürhunde auf TATP. Im Hinblick auf dessen vermehrtes Aufkommen, die Sicherheitslage sowie hinsichtlich des zu Jahresbeginn 2017 anstehenden G20-Treffens der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Baden-Baden bestand mit Blick auf die leichte Verfügbarkeit von TATP ein dringender Handlungsbedarf.

Auf Grund der kritischen Eigenschaften und damit einhergehender Gefahren beim Umgang mit TATP sowie der zeitlichen Dringlichkeit unterstützte der Entschärferdienst das Trainings- und Kompetenzzentrum Hundeführer des PP Einsatz umfangreich bei der konzeptionellen Planung und Durchführung erforderlicher Konditionierungsmaßnahmen. Dies galt insbesondere für die Synthese, den Transport, die Betreuung und Vernichtung der größeren TATP-Trainingskörper.



**GRENZÜBERSCHREITENDE IDENTIFIZIERUNG VON
PERSONEN UND SPURENVERURSACHERN:
EIN INTERVIEW MIT STEFAN BERTOLINI,
LEITER DES FACHBEREICHS 240**

Welche Herausforderungen haben die Arbeit des Fachbereichs 240 im Jahr 2016 besonders beeinflusst? Ein zentrales Handlungsfeld, dem sich der Fachbereich 240 mit großem Engagement widmet, liegt im Bereich der grenzüberschreitenden Identifizierung von Personen und Spurenverursachern. Die hohe gesellschaftliche Mobilität sowie die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa werden auch von Personen ausgenutzt, die unter dem Deckmantel von Schutzsuchenden und unter Verschleierung ihrer wahren Identität zum Teil schwere, organisierte und teilweise auch terroristische Straftaten begehen. Deshalb ist der zeitnahen Identitätsfeststellung im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen eine entscheidende Bedeutung beizumessen. Die bei diesem Personenkreis oftmals fehlenden amtlichen Pass- und Passersatzpapiere führen nämlich auch

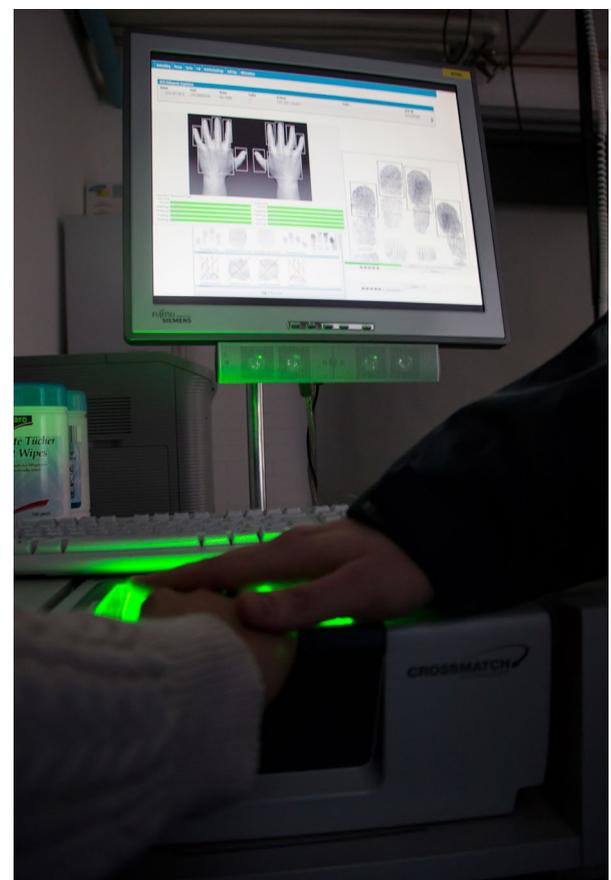
dazu, dass angegebene Daten für die Behörden nur schwer zu überprüfen und je nach Intention des Aufenthalts der Betroffenen in Deutschland mehr oder weniger korrekt sind. Als Handreichung für die Polizei Baden-Württemberg hat das KTI einen speziellen Flyer zu den Nutzungsmöglichkeiten daktyloskopischer Datensysteme und -verbünde erstellt, der eine Übersicht gibt, welche nationalen und europäischen Informationssysteme vorhanden sind, die für gezielte Recherchen in Frage kommen und von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einzelfall zu Rate zu ziehen sind. Der Flyer wurde mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt und flächendeckend an die Polizeidienststellen in Baden-Württemberg verteilt.



Was ist aus Ihrer Sicht zu tun? Ziel muss es sein, anhand biometrischer Daten zum Zwecke der Strafverfolgung und zur Abwehr von Gefahren, Personen und Spurenverursacher eindeutig zu identifizieren. Die erkennungsdienstliche Behandlung bereits beim polizeilichen Erstkontakt spielt hier eine wesentliche Rolle. Nur hierdurch sind wir in der Lage, nationale und internationale Fahndungsnotierungen sowie Doppelerfassungen und Mehrfachbestände in den Datenbeständen frühzeitig zu erkennen.

Welche Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus? Eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang stellt die erkennungsdienstliche Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch die Ausländerbehörden und beziehungsweise oder den Polizeivollzugsdienst dar. Hier ist es, bedingt durch die hohen Zugänge von UMA seit Mitte 2015 sowie die Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens zwingend notwendig, den Stand der erkennungsdienstlichen Behandlungen überhaupt erst einmal zu ermitteln, um so die bestehenden Defizite zu erkennen und zielgerichtete Gegenmaßnahmen initiieren zu können. Wir haben hier reagiert und Absprachen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie mit dem Ministerium für Soziales und Integration BadenWürttemberg getroffen. Im ersten

Schritt teilen uns die Jugendämter die Personalien der in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen UMA sowie der volljährig gewordenen ehemaligen UMA mit. Diese Daten überprüfen wir zur Feststellung der noch ausstehenden erkennungsdienstlichen Behandlungen in den polizeilichen Datensystemen. Liegt bei den Betroffenen kein erkennungsdienstliches Material im Sinne des § 49 AufenthG beziehungsweise § 16 AsylG vor, werden die jeweiligen UMA im Rahmen von Konzeptionseinsätzen retrograd nachbehandelt.





**STATEMENT VON KARLHEINZ MÜLLER, LEITER DER
FACHGRUPPE 243 (TATORTGRUPPE)**

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und den Zuständigkeitsregelungen des § 12 DVO PolG – Ermittlungszuständigkeiten des LKA – befasste sich die Fachgruppe 243 im Jahr 2016 verstärkt mit polizeilichen Szenarien bei denen chemische, biologische, radioaktive sowie nukleare Stoffe (CBRN) zur Anwendung kommen oder freigesetzt werden. Neben der originären Zuständigkeit der Regierungspräsidien als Polizeibehörden vor Ort, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie den Einheiten des Katastrophenschutzes wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Task-Force Tatortarbeit im nuklearspezifischen Umfeld eingerichtet, bei der sowohl Aspekte der Gefahrenabwehr als auch forensische Aspekte der Spurensuche, -sicherung und -dokumentation operativ berücksichtigt werden.

Den Kernbereich der Task-Force bilden Mitglieder des Strahlenschutzes sowie die speziell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachgruppe 243. Durch jährliche Übungen werden unterschiedliche Szenarien simuliert, um Handlungssicherheit für die Lagebewältigung zu erlangen. Durch das KTI werden sukzessive alle Kriminalinspektionen 8 aktiv in die Übungen involviert, um durch Multiplikationseffekte die spezielle Thematik einer breiten Basis zu vermitteln.

Die letzte Übung mit der Tatortgruppe fand am 20. Oktober 2016 im Institut für Transurane in Eggenstein-Leopoldshafen statt. Übungsszenario war ein Raubmord in den Räumen eines Labors,



in dem mit radioaktiven Stoffen gearbeitet wird. In die Räumlichkeit wurden verschiedene Strahlungsquellen eingebracht, die es in einer konzertierten Aktion zwischen Strahlenschutz und Spurensicherung zu detektieren und zu eliminieren galt, ohne forensisch bedeutsame Spuren dabei zu vernichten oder zu verschleppen. In diesem Übungsfall wurde die Kriminalinspektion 8 der KPDir Heidelberg beteiligt.

Es ist wichtig, dass wir für diese Lagen eine eigene Handlungskompetenz aufbauen. Notwendig ist ein Netzwerk, in dem die Verantwortlichen ihre Kompetenzen und ihre ganz spezielle Expertise bündeln. Vor diesem Hintergrund sind die gemeinsamen und ressort- sowie institutionenübergreifenden Übungen ein zentrales Element. Wir sind mit der Tatortgruppe und dem Ansatz, eine gemeinsame Task-Force Tatortarbeit im nuklearspezifischen Umfeld zu etablieren, auf dem richtigen Weg. Das ist richtig und wichtig, denn im Berichtsjahr war der spezielle KT-Service bereits in zwei Fällen bei Spuren-



sicherungsmaßnahmen konkret mit radioaktiver Strahlung konfrontiert. Im Zusammenhang mit umweltgefährdender Abfallbeseitigung auf den Mülldeponien in Germersheim-Lustadt und Mannheim wurden zusammen mit dem Strahlenschutz Messungen vorgenommen und Spurensicherungsmaßnahmen an radioaktiv strahlendem Müll durchgeführt. Hierbei gelang es, in einem Fall an Asservaten daktyloskopische Spuren sichtbar zu machen und in der Folge den Beschuldigten zu ermitteln. Auch wenn in diesen

Gemengelage die Dominanzentscheidung zunächst eindeutig im Bereich der Gefahrenabwehr zu verorten ist, so ist es unsere Aufgabe, auch in diesen komplexen Fällen materielle Spuren zu sichern, um eine Beweislage zu schaffen, damit die Verursacher dieser besonderen Gefahrensituationen zur Verantwortung gezogen werden können. Auch bei einem Anschlagsszenario mit CBRN-E-Stoffen wird es die Aufgabe sein, täterbezogene Ermittlungsansätze anhand des objektiven Sachbeweises zu generieren.



EVISCAN – BERÜHRUNGSLOSE

FINGERSPURENSICHERUNG

Seit Dezember 2016 und für eine Dauer von fünf Monaten testet die Fachgruppe 243 ein EVISCAN-System zur Suche und Sicherung daktyloskopischer Spuren an Beweismitteln.

EVISCAN macht latente Fingerabdrücke sichtbar und setzt dabei auf High-Tech anstelle von chemischen und adhäsiven Kontrastmitteln. Spuren und Fingerabdrücke werden berührungslos gescannt und mit der integrierten Bildverarbeitungssoftware optimiert. Asservate, Fingerabdrücke und DNA bleiben vollständig und in ihrem originalen Zustand erhalten.

Die Spuren können deshalb jederzeit erneut untersucht werden. Durch die berührungslose Sicherung stehen die detektierten Spuren für alle weiteren gängigen Untersuchungsmethoden (zum Beispiel der DNA-Analyse) zur Verfügung.



MITARBEITERDATENBANK DNA POLIZEI

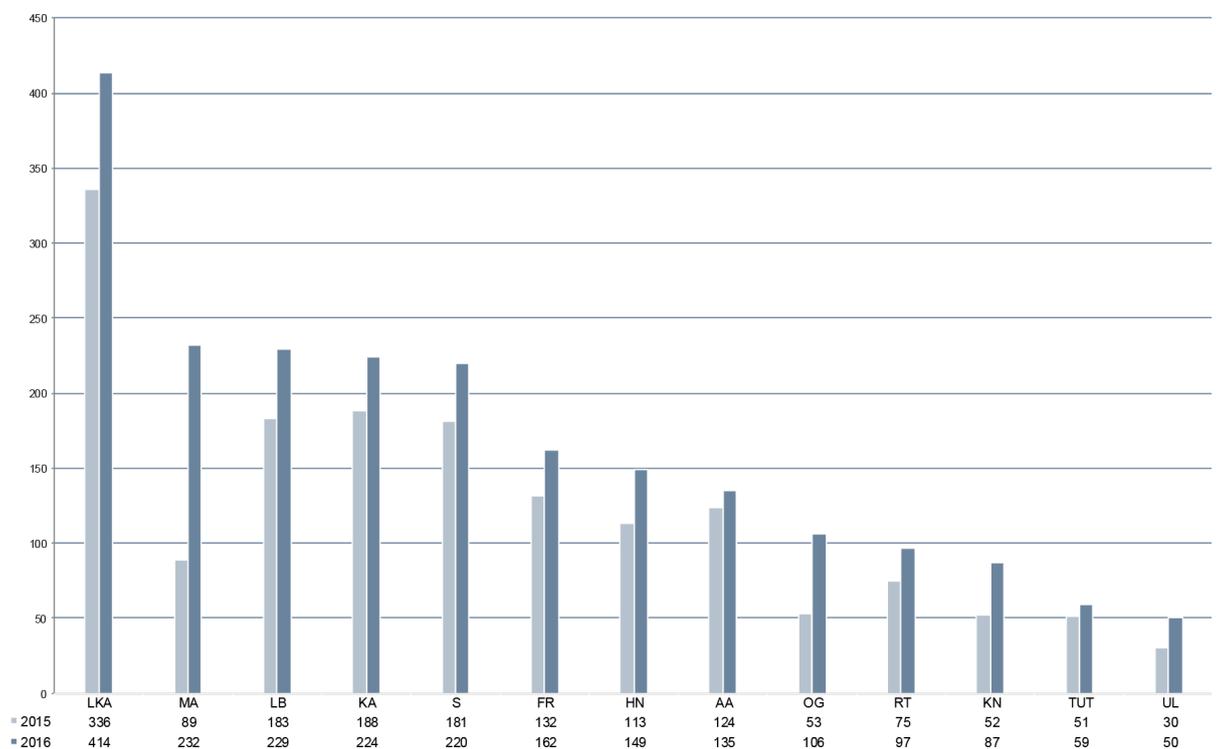
Damit Täter nicht unberechtigt entlastet, die Bildung falscher Ermittlungsschwerpunkte frühzeitig vermieden und Trugspuren systematisch minimiert werden, betreibt die Polizei des Landes seit dem Jahr 2011 die Mitarbeiterdatenbank DNA Polizei (MADBPOL).

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kampagnen bei den Dienststellen hinsichtlich der Verfahrensweise und dem internen Umgang mit den gespeicherten Daten, führte zu einem Zuwachs von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zustimmung zur Speicherung in der Datenbank erteilten. Am Jahresende 2016 waren gegenüber dem Vorjahr mit 2.172 Datensätzen 31,1 Prozent mehr Bedienstete in der MADBPOL erfasst. Damit stieg der Anteil registrierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb eines Jahres von 5 Prozent auf 7 Prozent des gesamten Personalkörpers der Polizei in Baden-Württemberg.

Im Ergebnis gut – mit Blick auf die Gesamtbilanz aber weiterhin steigerungsfähig. Diese Entwicklung zeigt, dass der Nutzwert der Datenbank landesweit anerkannt ist. Besonders erfreulich ist das Ergebnis des PP Mannheim. Innerhalb eines Jahres wurde der Bestand fast verdreifacht. Auch das PP Offenburg hat sich intensiv mit der wichtigen Technik beschäftigt. Im Ergebnis konnte der Datenbestand verdoppelt werden. Das zeigt, wo konzeptionell hinterlegte Aktivitäten erfolgen, sind erhebliche Steigerungen möglich.

RANKING DER REGISTRIERTEN MITARBEITER

NACH PRÄSIDIEN:



Seit Inbetriebnahme der Datenbank konnten ermittlungsbegleitend 263 und im retrograden Abgleich mit der DNA-Analyse-Datei 104 Spuren tatort- und verfahrensberechtigten Polizeiangehörigen zugeordnet werden. Im vergangenen Jahr gelang es ermittlungsbegleitend 47 DNA-Spuren über die MADBPol als Trugspuren zu identifizieren. Damit konnten erhebliche Bearbeitungsressourcen eingespart werden. Die anschließend durchgeführten Plausibilitätsprüfungen

über die hierfür besonders beauftragten Personen bei den Präsidien verliefen durchweg problemlos. In jedem einzelnen Fall konnte die Plausibilität der Trugspur belegt und diese als irrelevant für die weiteren Ermittlungen erkannt werden.



IMPRESSUM

JAHRESBERICHT 2016

KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail Stuttgart.lka@polizei.bwl.de

Internet www.lka-bw.de

ANSPRECHPARTNER

ANDREAS STENGER

Telefon 0711 5401-2200

Fax 0711 5401-2205

E-Mail stuttgart.lka.abt2@polizei.bwl.de



DAS LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG